SWISS TCM UNI
瑞士中医药大学

Reglement über die Allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen für Studium und Weiterbildung

Dies Reglement basiert auf dem Statut.

(Der Einfachheit halber wird im gesamten Text die männliche Form verwendet, die weibliche Form ist jeweils eingeschlossen.)

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen 3
§1 Zweck und Geltungsbereich 3
II. Anmeldung und Vertragsabschluss 3
§2 Anmeldung 3
III. Finanzielle Bestimmungen 3
§3 Studien- und Weiterbildungsgebühren 3
§4 Zahlungsverzug 3
IV. Durchführung von Organisation 3
§5 Terminverschiebungen und Absagen durch STU 3
§6 Inhaltliche und personelle Änderungen 4
V. Abmeldung, Rücktritt und Unterbruch 4
§7 Abmeldung vor Beginn 4
§8 Rücktritt nach Beginn 4
§9 Unterbruch und Beurlaubung 4
VI. Visa-Bestimmungen 5
§10 Visa 5
VII. Exmatrikulation durch die STU 5
§11 Exmatrikulation 5
VIII. Versicherung und Haftung 5
§12 Haftung 5
IX. Bildmaterial 5
§13 Bild- und Videoaufnahmen 5
X. Urheber- und Nutzungsrechte 5
§14 Geistiges Eigentum 5
IX. Datenschutz 6
§15 Datenschutz 6
XII. Rechtsmittel 6
§16 Einsprachen und Rekurse 6
XIII. Schlussbestimmungen 6
§17 Anwendbares Recht und Inkrafttreten 6

I. Allgemeine Bestimmungen

§1 Zweck und Geltungsbereich

[1] Dieses Reglement über die Allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen für Studium und Weiterbildung (AGB) regeln die vertraglichen Rahmenbedingungen für

a) Studierende der ordentlichen Studiengänge (Bachelor, Master, Doctor, PhD) der SWISS TCM UNI (STU) sowie

b) Teilnehmende an Weiterbildungs-, Fort- und Zusatzangeboten (CAS, DAS, MAS, Zertifikats- und Einzelkurse).

[2] Für Studierende gelten diese AGB ergänzend zu den jeweils gültigen Studien-, Prüfungs- und sonstigen akademischen Reglementen der STU. Bei Widersprüchen haben die akademischen Reglemente Vorrang.

[3] Für Weiterbildungsangebote bilden diese AGB die vertragliche Hauptgrundlage, sofern keine spezialvertraglichen Regelungen bestehen.

II. Anmeldung und Vertragsabschluss

§2 Anmeldung

[1] Die Anmeldung zu Studien- und Weiterbildungsangeboten erfolgt schriftlich oder elektronisch über die von der STU vorgesehenen Kanäle.

[2] Mit der Anmeldung akzeptieren Studierende bzw. Teilnehmende die anwendbaren Reglemente sowie diese AGB.

[3] Der Studien- bzw. Weiterbildungsvertrag kommt mit der schriftlichen Anmeldebestätigung durch die STU zustande.

[4] Die Zulassung zu ordentlichen Studiengängen erfolgt gemäss den jeweiligen Studienordnungen.

III. Finanzielle Bestimmungen

§3 Studien- und Weiterbildungsgebühren

[1] Studien- und Weiterbildungsgebühren werden transparent ausgewiesen und fristgerecht in Rechnung gestellt.

[2] Für Studierende gelten die in den Studienordnungen festgelegten Gebührenregelungen.

[3] Für Weiterbildungsangebote gelten die in der jeweiligen Ausschreibung festgelegten Gebühren.

[4] Gebührenanpassungen werden den Betroffenen rechtzeitig mitgeteilt.

§4 Zahlungsverzug

[1] Bei Zahlungsverzug kann die STU angemessene Mahngebühren und Verzugszinsen erheben.

[2] Einschränkungen akademischer Rechte von Studierenden (z. B. Prüfungszulassung) erfolgen ausschliesslich im Rahmen der geltenden Studien- und Prüfungsordnungen.

IV. Durchführung von Organisation

§5 Terminverschiebungen und Absagen durch STU

[1] Die STU behält sich das Recht vor, bei zu geringer Zahl von Studierenden bzw. Teilnehmenden Studien-, Weiter- und Fortbildungsprogramme zu annullieren oder auf einen anderen Zeitpunkt zu verschieben.

[2] Dies gilt auch, wenn Lehrveranstaltungen aus wichtigen Gründen oder infolge höherer Gewalt abgesagt oder abgebrochen werden müssen.

[3] Wichtige Gründe können insbesondere Unfall oder Krankheit von Dozierenden sein, die massgeblich an der Lehrveranstaltung beteiligt sind und für die kein adäquater Ersatz gefunden werden kann.

[4] In diesen Fällen werden bereits bezahlte Gebühren vollständig oder anteilig zurückerstattet.

[5] Die Gründe für Absagen oder Abbrüche werden offengelegt und den Studierenden bzw. Teilnehmenden transparent kommuniziert.

[6] Weitergehende Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Ansprüche.

§6 Inhaltliche und personelle Änderungen

Die STU behält sich vor, Inhalte von Studien- und Weiterbildungsprogrammen anzupassen sowie Lehrveranstaltungen durch andere Dozierende oder externes Fachpersonal durchführen zu lassen oder zeitlich zu verlegen, sofern die Zielsetzung des Programms gewahrt bleibt.

V. Abmeldung, Rücktritt und Unterbruch

§7 Abmeldung vor Beginn

7.1 Ordentliche Studiengänge

[1] Eine Abmeldung vom Studium vor Studienbeginn ist schriftlich möglich.

[2] Erfolgt die Abmeldung

a) bis 30 Kalendertage vor Semesterbeginn, werden keine Studiengebühren erhoben; es wird eine Abmeldegebühr von CHF 250.– erhoben.

b) weniger als 30 Kalendertage vor Semesterbeginn wird eine Abmeldegebühr in Höhe von 50 % der Studiengebühr des ersten Semesters erhoben.

[3] In begründeten Härtefällen (z. B. Krankheit, Schwangerschaft, Visumsverweigerung) kann die Hochschulleitung eine weitergehende Rückerstattung bewilligen.

7.2 Weiterbildungsangebote

[1] Eine Abmeldung ist schriftlich möglich:

a) bis 45 Kalendertage vor Beginn: kostenfrei

b) 44–30 Tage vor Beginn: Administrationsgebühr CHF 200.–

c) 29–15 Tage vor Beginn: 50 % der Gebühr

d) ab 14 Tage vor Beginn: 100 % der Gebühr

[2] Ersatzteilnehmende können nach vorgängiger Zustimmung der STU akzeptiert werden.

§8 Rücktritt nach Beginn

8.1 Studium

[1] Ein Rücktritt vom Studium ist auf Ende eines Semesters möglich.

[2] Die Kündigung muss spätestens 30 Kalendertage vor Beginn des nächsten Semesters schriftlich erfolgen.

[3] Die Gebühr für das laufende Semester wird nicht rückerstattet; weitere Semestergebühren entfallen.

[4] In begründeten Fällen erfolgt eine Einzelfallprüfung.

8.2 Weiterbildung

[1] Bei Rücktritt während einer Weiterbildung ist die laufende Semester- oder Modulgebühr geschuldet.

[2] Weitergehende Ansprüche bestehen nicht, vorbehalten bleiben Härtefälle.

§9 Unterbruch und Beurlaubung

[1] Studierende können einen begründeten Unterbruch (Urlaub) von bis zu zwei Semestern beantragen.

[2] Während des Unterbruchs besteht kein Anspruch auf Lehrveranstaltungen oder Prüfungen.

[3] Wird durch den Unterbruch die maximale Studiendauer überschritten, gilt dies als Kündigung bzw. Neuanmeldung.

VI. Visa-Bestimmungen

§10 Visa

[1] Studierende und Teilnehmende sind selbst verantwortlich für die rechtzeitige Beantragung eines gültigen Visums.

[2] Wird ein Visum nachweislich und schriftlich durch die zuständige Behörde abgelehnt, erstattet die STU:

a) bei Studium: bezahlte Studiengebühren abzüglich CHF 250.– Administrationsgebühr;

b) bei Weiterbildung: gemäss den Abmeldefristen.

[3] Verzögerungen oder Versäumnisse der Studierenden begründen keinen Rückerstattungsanspruch.

[4] Mit der Rückerstattung sind sämtliche Ansprüche abgegolten, vorbehalten zwingendes Recht.

VII. Exmatrikulation durch die STU

§11 Exmatrikulation

[1] Die STU kann Studierende bzw. Teilnehmende bei schwerwiegendem, unrechtmässigem oder disziplinarischem Fehlverhalten exmatrikulieren.

[2] Die Exmatrikulation erfolgt unter Wahrung der Verhältnismässigkeit und der Verfahrensrechte der betroffenen Person.

[3] Mit der Exmatrikulation tritt der Studien- oder Weiterbildungsvertrag ausser Kraft.

[4] Bereits erbrachte Leistungen werden bestätigt.

VIII. Versicherung und Haftung

§12 Haftung

[1] Die STU haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

[2] Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

[3] Zwingende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

[4] Studierende und Teilnehmende sind selbst für ausreichenden Versicherungsschutz verantwortlich.

IX. Bildmaterial

§13 Bild- und Videoaufnahmen

[1] Bild- und Videoaufnahmen können zu Kommunikations- und Werbezwecken verwendet werden.

[2] Ein schriftlicher Widerspruch ist spätestens zwei Wochen nach Beginn der Aus- oder Weiterbildung einzureichen.

[3] Die Verarbeitung erfolgt gemäss und die Datenschutzerklärung der STU.

X. Urheber- und Nutzungsrechte

§14 Geistiges Eigentum

[1] Studierende behalten die Rechte an ihren Abschlussarbeiten.

[2] Andere Arbeiten dürfen für Lehr- und Forschungszwecke verwendet werden, sofern keine berechtigten Interessen entgegenstehen.

IX. Datenschutz

§15 Datenschutz

[1] Die Datenverarbeitung erfolgt gemäss revidiertem Datenschutzgesetz und die Datenschutzerklärung der STU.

[2] Betroffenenrechte bleiben gewahrt.

XII. Rechtsmittel

§16 Einsprachen und Rekurse

[1] Für Studierende gelten gelt das Studien- und Prüfungsreglement der STU.

[2] Für Weiterbildungsteilnehmende gilt der zivilrechtliche Rechtsweg.

XIII. Schlussbestimmungen

§17 Anwendbares Recht und Inkrafttreten

[1] Es gilt Schweizer Recht.

[2] Gerichtsstand ist der Sitz der STU.

[3] Dies Reglement über die Allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen für Studium und Weiterbildung (AGB) wurde am 28. März 2025 durch die Verwaltung verabschiedet.

[4] Sie wurde am 31. März 2025 von Hochschulleitung genehmigt.

[5] Dieses Dokument tritt am 1. April 2025 in Kraft und ersetzt sämtliche früheren Fassungen.